

B e g r ü n d u n g

zur

E r g ä n z u n g s s a t z u n g

Hilgenreith Hochfeld West

Der durch die Satzung einbezogene Außenbereich ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Der angrenzende Ortsteil Hilgenreith ist durch überwiegende Wohnnutzung und landwirtschaftliche Betriebe geprägt.

Durch die vorliegende Satzung soll zusätzlicher Baugrund zur Sicherstellung eines dringenden Wohnbedarfs ortsansässiger Bauinteressenten ausgewiesen werden. Verfügbare freie Bauplätze stehen in der Gemeinde Innernzell für den Ortsteil Hilgenreith nicht zur Verfügung. Die aufgrund der vorliegenden Satzung zulässige Bebauung fügt sich in Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der bestehende und im Zusammenhang bebaute Ortsteil wird dabei durch Einbeziehung am südwestlichen Ortsrand liegender Flächen abgerundet und zugleich zur Landschaft hin klar vom Außenbereich abgegrenzt.

Die Erschließung ist durch die Lage in angemessener Breite an einer gut befahrbaren, öffentlichen Verkehrsfläche (siehe: beiliegende Lagepläne) gesichert. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung werden durch gemeindliche bzw. öffentliche Einrichtungen gesichert.

Innernzell, 14. Februar 2023

GEMEINDE INNERNZELL

Josef Kern
1. Bürgermeister